

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	27.01.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0175/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02/39			
TOP:	11. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	04.03.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro			
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Planentwurf inklusive der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ zu und beschließt deren öffentliche Auslage, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschloss am **22.03.2021** die **Aufstellung** der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Stadt Stendal“ (siehe DS-Nr.: VII/0393).

Am **11.10.2021** folgte ein weiterer Beschluss des Stadtrates, wobei der **Änderung (Erweiterung) des Geltungsbereiches** der 11. Änderung des FNP zugestimmt wurde (siehe DS-Nr.: VII/0530).

Gleichzeitig zur 11. Änderung des FNP „Stadt Stendal“ wird im **Parallelverfahren** auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg – östlich“ aufgestellt.

Zum bisherigen Planverfahren:

- Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel mit der **frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TöBs) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom **20.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023**.
 - Die **Bekanntmachung** der frühzeitigen Beteiligung Auslage erfolgte am **05.07.2023**.
 - Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengetragen, bewertet, abgewogen und entsprechend eingearbeitet, sobald sich zwingende Änderungen ergaben.
- ➔ Siehe Anlage IV: Abwägungstabelle

Am 08.12.2025 stand das Vorhaben zuletzt auf der Tagesordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal (DS-Nr.: VIII/0175). Die Entscheidung über den Antrag wurde jedoch vertagt. Dies wurde hauptsächlich mit dem Fehlen des Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächen-Konzeptes der Hansestadt Stendal begründet. Mittlerweile liegt dieses Konzept vor (DS-Nr.: VIII/0173).

Ein weiteres strittiges Thema war die integrierte Batteriespeicheranlage. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang, dass der Batteriespeicher nicht bedarfsgerecht geplant wurde. In den beiliegenden, überarbeiteten Entwürfen findet diese Kritik inhaltliche Beachtung.

Stand 08.12.2025 geplante Speicherkapazität: **144MW/h** aus **32** Containern á 4,5MWh
Kapazität **Stand 23.03.2026** geplante Speicherkapazität: **40MW/h** aus **10** Containern á 4 MWh Kapazität

Auszug aus der Begründung: „Zur Zwischenspeicherung des innerhalb der Anlage erzeugten Solarstroms sind 10 Batteriespeicher-Container mit einer Speicherkapazität von jeweils circa 4 MWh vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Gesamtspeicherkapazität von rund 40 MWh. Die Speicher dienen ausschließlich der Aufnahme und zeitlichen Verschiebung des von der PV-Anlage erzeugten Stroms und werden vollständig der Anlage zugeordnet. Eine Nutzung der Speicher für Zwecke des öffentlichen Stromnetzes ist nicht vorgesehen.“

Weiter heißt es: „Der jährlich prognostizierte Stromertrag soll sich auf etwa 14,4 GWh belaufen. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt in das öffentliche Netz. Zu diesem Zweck wird durch den Vorhabenträger im Plangebiet am südöstlichen Rand des Flurstücks 605/134 – unmittelbar angrenzend an das Flurstück 133/2 eine Übergabestation mit einer Grundfläche von 3,00 x 5,00 Meter mit mittelspannungsseitigem 15 kV-Netzanschluss errichtet.“

Im Ergebnis dieser Kapazitätsreduktion verringert sich gleichzeitig die dafür erforderliche überbaubare Grundstücksfläche deutlich. Die dabei frei gewordenen Teilbereiche (südlich des Flottgrabens) sind im überarbeiteten Entwurf daher nunmehr als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (A4 und A5) im Plan festgesetzt. Sie werden für Ausgleichsmaßnahmen genutzt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Planzeichnung zur 11. FNP-Änderung 'Stadt Stendal'
Anlage II: Begründung Teil 1 – 11. FNP-Änderung 'Stadt Stendal'
Anlage III: Begründung Teil 2 – Umweltbericht
Anlage IV: Abwägungstabelle zur 11. FNP-Änderung 'Stadt Stendal'